

## Inland.

Pofen, den 13. Dec. Der Merkwürdigkeit wegen dürfte wohl zu erwähnen sein, daß abgesehen von den jetzt überhaupt wieder zunehmenden Diebstählen, in der Nacht vom 8/9. Dec. auf der Zawady von einem Grundstück, ein großes Stacketen-Thor, und außerdem drei Stallthüren ausgehoben und gestohlen worden sind.

CC Berlin, den 10. December. Die gestern erwähnte Deputation der Stadt Breslau ist mit dem Empfange, der ihr bei Sr. Majestät geworden, sehr zufrieden und wird ihre Rückkehr nach Breslau nur zur Stärkung des Vertrauens zu dem guten Willen der Regierung beitragen und die letzten Reste der Furcht vor einer von Oben brabftichtigen Reaction beseitigen helfen. Zahlreiche andere Deputationen aus allen Theilen der Monarchie sind bereits zu gleichem Zwecke in Potsdam angelangt und werden täglich durch neu eintreffende verstärkt. Auch unsere Hauptstadt scheint trotz der Philippischen Phrasen, welche Herr Gneist und Herr Lewald in der gestrigen Stadtverordneten-Versammlung gegen die Detroyirung und für den Rechtsboden der Vereinbarung vom Stapel ließen, nicht mehr sehr fern von der Absendung einer gleichen Deputation zu sein. Wir möchten Herrn Gneist wohl bitten, zur Rettung des Vaterlandes von dem Abgrunde, an den die patriotischen Bemühungen der Linken in und außer dem Concertsaale es geführt hatten, einen anderen Weg als den von der Regierung, wie er selbst zugestehet, mit so vieler Großmuth betretenen anzugehen. Wohl dem Kranken, den viel uneinige Salvader an den Rand des Grabes gebracht, wenn noch vor Einbruch des letzten Ständleins ein geschickter und entschlossener Arzt an sein Bett tritt, die Salvader zum Tempel hinausjagt und ihm ein Mittelchen giebt, das ihn nicht allein vom Tode rettet, sondern ihn auch zu neuem frischen Leben kräftig macht. Der Kranke wird das Mittel dankbar hinnehmen. Und ist denn der Rechtsboden wirklich verlegt? Der gegenwärtige Rechtsboden Preußens datirt vom 18. März; die Verheißungen, welche der König an diesem Tage dem Volkswillen machte, bilden den Rechtsboden unserer Zukunft. Und nun nehmt euch die Verfassung zur Hand und lest, ihr Unzufriedenen und zur Unzufriedenheit auffachelnden! und antwortet: Ist dieser unser Rechtsboden verlegt? ist er nicht mehr als erfüllt? Nicht einmal von eurem Rechtsboden vom 8. April könnt ihr die grelle Verletzung, welche ihr ausposaunt, nachweisen. Die gegebene Verfassung gilt nur provisorisch und erlangt die volle Gesetzeskraft erst nach der Zustimmung resp. Anordnung durch die im Februar zusammentretenden Kammern.

Auch wir gehören nicht zu denen, welche für die Verfassung als solche danken, denn die Krone hat dadurch, daß sie dieselbe, so wie ist, gab, nur ihr Versprechen vom 18. März pflichtlos gelöst, aber für die Rettung des Vaterlandes vom furchtbar drohenden Untergange sind wir dankbar, und darin werdet ihr hoffentlich mit uns übereinstimmen; oder sollte wirklich wahr sein, was man euch nachsagt, daß ihr unsern eidestreuern, tapfern Heere eine sicilische Vesper, eine Bartholomäus-Nacht bereiten wolltet, um die seit Monaten bereit gehaltenen Guillotinen unbehindert aufpflanzen zu können? Zur Ehre der Menschheit, zur Ehre des deutschen und preussischen Charakters wollen und können wir es nicht glauben, daß ihr die Rettung des Vaterlandes nur in dem Blute seiner eidestreuern Söhne, eurer eigenen Brüder und Söhne, wie ihr die Soldaten so oft selbst nanntet, in dem Blute derer, die eurer Anarchie gegenüber noch den Muth hatten, an Gesetz und Ordnung festzuhalten, sucht!

CC Berlin, den 11. December. Mistrauen zu säen scheint einer der Hauptzwecke für den bevorstehenden Feldzugsplan der Demokraten zu sein. Da sie der Sache selbst, dem Verfassungsgefeße nämlich nicht so recht beikommen können, so sucht man die Gesinnung zu verdächtigen, mit der dasselbe gegeben. Das „timeo Danaos, et dona ferentes“ ist niemals und nirgends öfter gebraucht worden, als in diesen Tagen in Berlin. Man hat nur zum Scheine gegeben, um Zeit zu gewinnen, denn bis zu den Wahlen sind noch fast zwei volle Monate, man hat die breitesten Grundlagen gegeben, um nicht den Zustand aller Provinzen, der überall aufs gründlichste vorbereitet war in hellen Flammen ausbrechen zu sehen. Allerdings die Provinzen waren nahe daran sich zu erheben, ja zum großen Theile hatten sie sich schon erhoben, nicht aber gegen die Krone und die Regierung, im Gegentheil gegen jene unruhige Fraktion, die mit dem kühnen Griff in den Staatsfackel, mit der Steuerverweigerung, die Brandfackel der Anarchie in das Land zu schleudern sich vermaß. Wohl unserm Preussischen, wohl unserm Deutschen Vaterlande, daß die Wähler mehr Patriotismus im Herzen und in ihrem Kopfe mehr gesunde Staatsweisheit hatten, als jene, denen sie mit vollem Vertrauen die schwere Mission der Gesetzgebung für das neue Preußen übertragen hatten. Und doch sind diese Herren — die nicht erst vom 9. November ab, nein schon von viel früher her das Vaterland plammäßig und mit kalter Berechnung einem Abgrunde zuführten, von dem es nur durch die rasch und entschlossen ausgeführte, sogenannte Detroyirung gerettet werden konnte, und doch, sagen wir, sind diese Herren, deren Gesicht vor Schaam erglühn sollte, wenn sie einem ehrlichen Preußen begegnen, noch kühn genug, die Hoffnung zu nähren, im Februar auf den Wahllisten zu paradien. Für Berlin hat man in dieser mehr als kühnen Hoffnung eine Wahlliste bereits angefertigt. Man liest daraus die Namen Waldeck, Jung, Esser, Phillips, Rodbertus, Kirchmann, Unruh u. s. w. Auch Herrn Grobow hat man die Ehre angethan, ihn unter den Kandidaten der Hauptstadt figuriren zu lassen, weil man von ihm erwartet, daß er in der bevorstehenden Session auf den Bänken der Linken Platz nehmen werde, woran wir indeß einige bescheidene Zweifel uns erlauben. Aber, sich auf die Wahlliste setzen ist noch lange nicht identisch mit „gewählt sein“ und wir dürfen die Ueberzeugung aussprechen, daß die verdammenden Stimmen gegen jene Männer, welche aus den Provinzen nach Berlin gedrungen sind, zur Zeit der Wahl noch nicht werden verschollen sein, daß bis zu dieser Zeit noch mehr, wie schon bis heute, die gesunden und verständigen Elemente der Hauptstadt sich aufgerafft und gekräftigt haben werden, um Män-

ner in die Kammern zu senden, welche genugsam erleuchteten Verstand und das Herz auf dem rechten Fleck haben. Wir glauben nicht daran, so oft auch, insbesondere in den letzten Tagen, das Gerücht davon sich wiederholt, daß die Regierung die Absicht hat, gegen jene Mitglieder des Rumpsparlaments, welche am meisten bei Verbreitung des Verweigerungsbeschlusses in den Provinzen sich betheiliget haben, mit gerichtlicher Untersuchung vorzuschreiten, um sie für die Wahlen unmöglich zu machen. Es wäre dies ein gewiß unnötiges Manöver, da diese Herren sich selbst unmöglich gemacht haben. Auch wäre nicht unmöglich, daß durch solches Verfahren gerade das Gegentheil erzielt würde, da es noch immer Menschen genug giebt, welchen der Nimbus des politischen Märtyrertums imponirt. Dem Vernehmen nach sind die Unterhandlungen mit Herrn von Bonin wegen Uebernahme des Finanzministeriums vollständig gescheitert. — Die Besatzung von Berlin ist heut um drei Bataillone vermindert worden. Unter den entferntesten Truppen befindet sich die pommersche Landwehr.

Berlin, den 12. Dec. Man fängt bereits an, sich auf die Wahlen für die zukünftigen Kammern vorzubereiten. Lassen sich auch noch keine förmlichen Candidatenlisten aufstellen, so hat die radikale Partei doch schon verschiedene Namen hingestellt, die mit unter ihren Candidaten figuriren dürften. Die schon Anfangs nur sehr geringe Partei, die gar nicht wählen wollte, scheint sich immer mehr von der Unzweckmäßigkeit eines solchen passiven Widerstandes zu überzeugen. Wahlen unter Protest dürften häufiger werden. Die Herren Waldeck, v. Unruh, Rodbertus wird man bemüht sein, in die erste Kammer zu bringen. Hr. Rodbertus sind auch aus verschiedenen Städten Offerten zu einer Wahl für die in Frankfurt tagende Versammlung gemacht worden.

— Der Pastor Uhlich hat am Sonntag Berlin verlassen, und ist nach Magdeburg zurückgekehrt.

— Hr. Schramm (Abgeordneter für Striegau in der Nationalversammlung), welcher sich etwa anderthalb Jahren mit seiner Familie in Berlin ansiedelt, ist am 9. polizeilich ausgewiesen worden. Ähnliche Weisungen sollen noch mehreren ehemaligen Deputirten der Linken, welche vorläufig noch hier zu bleiben wünschten, um im Sinne ihrer Partei auf die Wahlen zu wirken, zugegangen sein. — Hr. v. Unruh soll seine Stelle als Regierungsrath freiwillig niedergelegt haben.

— Unter den neuerdings Ausgewiesenen befindet sich auch die bekannte emancipirte Luise Aston. Das von ihr redigirte Blatt „der Freischärler“ wird übrigens forterscheinen.

Breslau. — Verthold Auerbach ist nach längerem Aufenthalte in Wien hieher zurückgekehrt; er wird über seine Erfahrungen in der Kaiserstadt eine Schrift herausgeben. Auerbach spricht sich schamungslos über die Talent- und Charakterlosigkeit der Wiener Volksführer und über die innere Hohlheit der Oktoberbewegung aus, welche ohne bestimmtes Ziel mit dem Sturze eines Ministeriums begann und mit der Vertheidigung gegen die Raube der Hofpartei endete. Aber eben so schamungslos ist sein Verdammungsurtheil über die Art, wie die letztere ihren Sieg mißbraucht habe, deren Einzelheiten er in seiner Schrift aufdecken wird.

Düsseldorf, den 9. Dec. Mehrere Verhaftungen haben heute stattgefunden, worunter eine allgemeines Aufsehen macht, da man sie nach so langem Warten nicht mehr erwartet hatte; es ist der Chef der früheren Bürgerwehr Cantador, der, nachdem man in Besitz einiger wichtigen Papiere gekommen war, eingezogen wurde, doch sucht man, um Aufregung unter den niederen Volksklassen zu vermeiden, dies so still als möglich zu halten. Auch ein gewisser Wegers, der bei Verbreitung von Plakaten des Volksklubs sehr thätig gewesen, wurde heute festgenommen und mehrere Andere mit ihm. Geisenheimer ist noch immer auf Reisen. Wolf und Rockmann haben sich nach Detmold gewendet, wo sie einen besseren Boden für ihre Wirksamkeit zu finden hoffen, doch geht das vielseitig verbürgte Gerücht, sie seien in Sachsen verhaftet worden.

— Interessant ist ein jetzt eben vor meinem Fenster gesungener Gassenhauer, da er bezeugt, daß nicht bloß die Männer der Linken in der Nationalversammlung und ihre Organe, sondern selbst die Straßenjungen die veränderte politische Luft gewahren. Während früher gesungen wurde: „Freiheit und Republik, wären wir doch die Preußen quit!“ heißt es jetzt: „Weg mit der Republik, weg mit den Demokraten, weg mit der Bürgerwehr, es leben die Soldaten!“

— Der Belagerungszustand besteht noch, soll aber, wie es heißt, in der nächsten Woche aufgehoben werden.

Hamburg, den 7. Dezember. Die Wahlen zur konstituierenden Versammlung sind gestern vollendet und im Ganzen radikal ausgefallen, so daß viele reiche Leute sich schon jetzt entschlossen haben, von hier wegzuziehen, um dem was kommen wird, zu entgehen; wir nennen nur z. B. die H. H. Abendroth, Carl Heine, v. Halle. Es sind bei Gelegenheit der Wahlen Seitens der Candidaten theilweise Versprechungen gemacht, die ohne gänzliche Umwälzung nicht verwirklicht werden können.

Schleswig, den 5. Dec. Nachdem die Könige von Dänemark und von Schweden und Norwegen im Sommer dieses Jahres eine Zusammenkunft in Malmoe gehabt hatten, ward von der königl. dänischen Regierung eine Auseinandersetzung des Standes der Verhandlungen zur Ausgleichung der Zerwürfnisse zwischen Dänemark und Deutschland in französischer Sprache an die Höfe versandt, aus welcher wir folgende bemerkenswerthe Stellen herausheben. Die in Anregung gekommene Theilung des Herzogthums Schleswig wird „als eine willkürliche und gewaltthätige Maßregel bezeichnet“, und gesagt, daß „die

Ausführung des Theilungsplanes keineswegs ein glückliches Mittel zur Lösung der Frage und eben so wenig eine billige Vergleichsbasis abgeben würde." Dafür, daß das ganze Herzogthum Schleswig mit dem Königreiche Dänemark vereinigt werden müsse, wird geltend gemacht, daß Schleswig als Vormauer gegen einen Krieg mit dem Auslande dienen solle. Dem Plane, das Herzogthum Schleswig als selbstständigen Staat anzuerkennen, wird entgegnet, daß damit ein so verwickeltes und ungeeignetes politisches System hergestellt werden würde, daß innere Streitigkeiten und Konflikte sehr ernster und gefährlicher Art für die Ruhe selbst der benachbarten Staaten zur Tagesordnung gehören würden, und daß damit nicht dem Frieden, sondern nur einer Ruhe von kurzer Dauer ein Opfer gebracht werden würde. Dagegen wird einer provinziellen Selbstständigkeit Schleswigs das Wort geredet, unter Aufhebung der bisherigen Verbindung desselben mit Holstein, welche eine unberechtigte (?) gewesen, von den Königen von Dänemark aber bisher deshalb aufrecht erhalten worden sei, weil sie durch lange Erfahrung sich überzeugt hätten, daß diese Verbindung der Herzogthümer den hauptsächlichsten Gegenstand der Wünsche und Interessen ihrer Bewohner bilde. Obenhin wird auf das Ausscheiden Holsteins aus dem deutschen Bunde als auf ein Auskunftsmitel hingewiesen, dessen Ergreifung nur nicht vom Könige ausgehen könne, sondern den Bewohnern des Herzogthums selbst überlassen werden müsse. Endlich wird die Wichtigkeit der Sache mit den Worten hervorgehoben, daß Dänemark, von den Herzogthümern getrennt, als unabhängiger Staat nicht bestehen könne. Ist es nun hiernach von der dänischen Regierung anerkannt: 1) daß Dänemark, von den Herzogthümern getrennt, nicht bestehen könne; 2) daß die fortdauernde innige Verbindung Schleswigs mit Holstein den Wünschen und Interessen beider Herzogthümer hauptsächlich entspricht; ist es 3) gewiß, daß diese Verbindung nur durch Aufnahme Schleswigs in Deutschland oder durch Ausscheidung Holsteins aus Deutschland aufrecht erhalten werden kann; ist es 4) eben so gewiß, daß für Holstein an ein Ausscheiden von Deutschland ernstlich nicht gedacht werden kann; ist es 5) zugegeben, daß eine staatliche Selbstständigkeit Schleswigs nicht zu einem wirklichen Frieden, sondern höchstens zu einer Ruhe von kurzer Dauer führen könnte; ist 6) eine Theilung Schleswigs eine gewaltsame und unglückliche Maßregel; und es heißt in der That doch 7) das Herzogthum Schleswig mißbrauchen, wenn man es in provinzieller Selbstständigkeit zu einem Theile Dänemarks machen will, damit es eine Vormauer sei, welche die Stöße von außen abwehren könne; ist 8) nur zu gewiß, daß Schleswig solche Stöße, und zwar von beiden Seiten fortgehend zu ertragen haben würde, es möge ihm nun eine staatliche oder provinzielle Selbstständigkeit zugewiesen werden; ist endlich 9) eine völlige Verschmelzung Schleswigs mit Dänemark unter Aufhebung jeglicher Art von Selbstständigkeit als reine Unmöglichkeit stillschweigend eingeräumt; so dürfte doch, bei folgerechtem Denken, das Resultat aller Erwägungen, auch vom dänischen Gesichtspunkte, dahin führen, daß Schleswig in Deutschland aufgenommen und so seine Verbindung mit Holstein für die Zukunft gesichert werde — wenn nur dagegen die Union beider Herzogthümer mit Dänemark durch Feststellung einer gemeinsamen Erbfolge erreicht wird. Diese zu bewirken, darauf hat der König von Dänemark sein Streben zu richten; er fördert dadurch das Wohl des Landes, dessen Herzog er ist; er gewinnt für sein Königreich die fernere Union mit beiden Herzogthümern; er erwirbt damit reichlichen Ersatz für die aus der Theilnahme an Deutschlands Entwicklung sich ergebende Beschränkung seiner Herrscherrechte in Schleswig. Dem unglücklichen Kriege kann nur auf solche Weise ein glücklicher Friedenszustand folgen. (Alt. W.)

Kastatt, den 4. Dec. Den neuesten Nachrichten zufolge soll der Weiterbau der hiesigen Festungswerke, wegen Geldmangel, in sehr engen Grenzen gehalten werden, und es dürften dadurch mehrere Offiziere beim Bau unnützig werden. Da der hiesige Festungsbau von Frankfurt aus betrieben wird und die Frankfurter Angelegenheiten, wie man allgemein glaubt, binnen kurzem an Preußen übertragen werden, so dürfte in Aussicht stehen, daß mit dem Ausscheiden Oesterreichs aus Deutschlands Bundesstaat, was bereits vom Ministerium in Olmütz ausgesprochen ist (?), mit dem Austritt aller Oesterreicher aus Deutschen Reichsdiensten auch die beim hiesigen Bau beschäftigten Oesterreichischen Offiziere uns verlassen, wodurch in der Reichskasse, da selbige mit sehr hohen Zulagen ausgestattet sind, eine bedeutende Ersparung eintreten würde. Es versteht sich von selbst, daß auch das übrige hier beim Bau verbleibende Personal sich einer Verminderung seiner Gehalte gerne unterziehen muß.

Mainz, den 7. Dec. Wir haben hier in Kurzem die Entwicklung eines Lebensromans in dem Genre von Eugen Sue zu erwarten, mit dem Unterschied, daß hier die Wirklichkeit vorliegt. Das Thatsächliche ist Folgendes: Zwei von den vier Kindern des Herrn v. Ribbentrop, deren Mutter hier gestorben, und welche ein sehr beträchtliches Vermögen geerbt haben, wurden in die kaiserliche Erziehungsanstalt der Englischen Fräulein gebracht, ohne Wissen des Vaters mit einem aus fremden Personen gebildeten Familienrath versehen, und endlich das älteste der Kinder, Marie von Ribbentrop, 11 Jahre alt, verborgen, ohne daß es bis jetzt der Justiz gelungen ist, deren Aufenthalt zu ermitteln. Eine Tagelöhnerin, die bei der Entführung dieses Mädchens hilfreiche Hand geleistet, ist eingezogen worden.

Frankfurt a. M., den 8. Decbr. (D. P. A. Z.) 131. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Eröffnung der Sitzung um 9½ Uhr Vormittags. Vorsitzender: H. v. Sageru. Es wird zur Berathung über die revidirten Grundrechte geschritten. Die Versammlung schreitet ohne weitere Diskussion zur Abstimmung über Art. III. der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen modifizirten Fassung, welche zum Beschlusse erhoben wird. Hiernach lautet Art. III. der Grundrechte §. 8.: „Die Freiheit der Person ist unverletzlich. Die Verhaftung einer Person soll, außer im Falle der Ergreifung auf freier That, nur geschehen in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls. Dieser Befehl muß im Augenblicke der Verhaftung oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Verhafteten zugestellt werden. Die Polizeibehörde muß Jeden, den sie in Verwahrung genommen hat, im Laufe des folgenden Tages entweder freilassen oder der richterlichen Behörde übergeben. Jeder Angeschuldigte

soll gegen Stellung einer vom Gericht zu bestimmenden Caution oder Bürgschaft der Haft entlassen werden, sofern nicht dringende Anzeigen eines schweren peinlichen Verbrechens gegen denselben vorliegen. Im Falle einer widerrechtlich verfügten oder verlängerten Gefangenschaft ist der Schuldige und nöthigenfalls der Staat dem Verletzten zur Genugthuung und Entschädigung verpflichtet. Die für das Heer- und Seewesen erforderlichen Modifikationen dieser Bestimmungen werden besonderen Gesetzen vorbehalten." Hierzu bemerkt der Ausschuß: Daß auf das Heer- und Seewesen die vorstehenden Bestimmungen nicht ohne Weiteres Anwendung finden können, springt bei unbefangener Vergegenwärtigung in die Augen. Die gebotenen Besonderheiten aber in den Grundrechten zu spezifizieren, würde ein Eingehen in Einzelheiten erfordert haben, das hier nicht passend scheint, und dessen Vollständigkeit zweifelhaft bleiben dürfte. Es schien daher ausreichend, durch den ausgesprochenen Satz die Annahme zu beseitigen, als sollten durch die vorstehenden Sätze die bestehenden Modifikationen für die bezeichneten Gebiete aufgehoben sein. Künftige besondere Gesetzgebung wird sie mit den ausgesprochenen allgemeinen Sätzen möglichst in Einklang zu setzen haben. Die Abstimmung über §. 9. führt zu folgender Beschlusnahme: „Die Todesstrafe ist abgeschafft." (Mit 256 gegen 172 Stimmen bei namentlicher Abstimmung, vorbehaltlich weiterer Zusätze.) Es wird zur Abstimmung über §. 9. nebst Zusätzen der Majorität des Verfassungsausschusses und eines Zusatzes des Abgeordneten Köben geschritten. Hiernach lautet Art. III. §. 9. in der angenommenen Fassung vollständig: „Die Todesstrafe, ausgenommen, wo das Kriegsrecht sie vorschreibt oder das Secrecht im Falle von Meutereien sie zuläßt, so wie die Strafen des Prangers, der Brandmarkung und der körperlichen Züchtigung, sind abgeschafft." Abgelehnt wurde mit 296 gegen 138 Stimmen ein vom Abgeordneten Wigard begründeter, nach §. 9. einzuschaltender neuer Paragraph folgenden Inhalts: „Kein Ort in Deutschland darf, ausgenommen in Fällen des Krieges mit auswärtigen Staaten, in Belagerungszustand versetzt werden. Das Standrecht findet nur Anwendung in Zeiten des Krieges mit auswärtigen Staaten für die Fälle, wo das Kriegsrecht es vorschreibt"; eben so wurde folgender Zusatz des Abg. Makowiczka mit 247 gegen 194 Stimmen verworfen: „Der Belagerungszustand und das Kriegs- und Standrecht können nur in den Fällen und Formen, die ein zu erlassendes Reichsgesetz bestimmen wird, verfügt werden." §§. 10. und 11. wurden in der vom Verfassungsausschuß vorgeschlagenen modifizirten Fassung zum Beschlusse erhoben und lauten: §. 10.: „Die Wohnung ist unverletzlich. Eine Haussuchung ist nur zulässig: 1) in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, welcher sofort oder innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll, 2) im Falle der Verfolgung auf freier That durch den gesetzlich berechtigten Beamten, 3) in den Fällen und Formen, in welchen das Gesetz ausnahmsweise bestimmten Beamten auch ohne richterlichen Befehl dieselbe gestattet. Die Haussuchung muß, wenn thunlich, mit Zuziehung von Hausgenossen erfolgen. Die Unverletzlichkeit der Wohnung ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten." §. 11.: „Die Beschlagnahme von Briefen und Papieren darf, außer bei einer Verhaftung oder Haussuchung, nur in Kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls vorgenommen werden, welcher sofort oder innerhalb der nächsten vierundzwanzig Stunden dem Betheiligten zugestellt werden soll." Zu letzterem Paragraph fügt der Ausschuß in seinen Motiven bei: Mit der Verhaftung oder Haussuchung, nicht mit dem Briefgeheimniß (der Post), steht die Beschlagnahme von Briefen und Papieren in Verbindung: danach ist dieser Paragraph hier geordnet. Bei Gelegenheit einer Verhaftung oder Haussuchung ist kein Grund vorhanden, diese Beschlagnahme mehr zu beschränken, als die Verhaftung und die Haussuchung selbst; vielmehr würde eine solche Beschränkung der Feststellung des Thatbestandes, z. B. bei der Urkunden-Verfälschung, hinderlich werden können; wogegen beim richterlichen Befehl für sich dieselben Garantien hinzuzufügen sind, welche in den anderen Fällen ausgesprochen. Nach einer Mittheilung des Sekretariats zeigt der Präsident der Versammlung an, daß bei der namentlichen Abstimmung über den auf Verhängung des Belagerungszustandes bezüglichen Paragraphen drei mit Namen „von Trütschler", zwei mit dem Namen „Kaus" und ebenfalls zwei mit dem Namen „Lang" bezeichnete Stimmzettel sich vorgefunden haben. (Allgemeine Entzündung.) Zimmermann aus Stuttgart verwahrt seine Partei (Linke) gegen etwaigen Verdacht. Der Präsident nimmt von diesem „Beweis getriebenen Unfugs" Veranlassung, auf die Unsicherheit der namentlichen Abstimmung durch Stimmzettel aufmerksam zu machen. §. 12 wurde in folgender Fassung angenommen: „Das Briefgeheimniß ist gewährleistet. Die bei strafgerichtlichen Untersuchungen und in Kriegsällen nothwendigen Beschränkungen sind durch die Gesetzgebung festzustellen." Auch auf die Discussion über Art. IV. §. 13. leiht die Versammlung Verzicht. Die Abstimmung führte zur Annahme folgender Fassung: „Art. IV. §. 13. Jeder Deutsche hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und biblische Darstellung seine Meinung frei zu äußern. Die Pressefreiheit darf unter keinen Umständen und in keiner Weise durch vorbeugende Maßregeln, namentlich Censur, Konzeptionen, Sicherheitsbestellungen, Staatsanfragen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote oder andere Hemmungen des freien Verkehrs beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden." Die Worte „durch vorbeugende Maßregeln", welche der Verfassungsausschuß in die modifizirte Fassung dieses Paragraphen eingeführt hat, erhielten mit 338 gegen 67 Stimmen die Zustimmung der Versammlung. Dagegen hatte der Ausschuß den Wegfall des Wortes „suspendirt" beantragt, die Versammlung entschied sich jedoch mit 263 gegen 181 Stimmen bei Namensaufruf für die Beibehaltung dieser Bestimmung. Ueber diesen Punkt sprach sich die Kommission folgendermaßen aus: Nur an Ausschließung



Schiffahrt wird die rings um den Erdball sich schlingende Kette des Dampfes abgeschlossen haben.

Schw e i z.

Freiburg. (G. Z.) Der Bischof Marilley soll in den nächsten Tagen freigelassen werden, der Aufenthalt in den fünf Kantonen der Diözese wird ihm aber streng untersagt.

Chur, den 2. Dec. (Alpenbote.) Hier eingegangene Privatberichte von Frankfurt geben die bestimmte Versicherung, daß die Deutsche Centralgewalt keine belästigenden Maßregeln gegen die Schweiz werde eintreten lassen.

I t a l i e n.

Rom, den 28. Nov. Das kleine Gaeta ist jetzt der Brennpunkt Italiens. Gegen das, was in seinen Mauern vorgeht, tritt alles Andere in den Hintergrund. Se. Heiligkeit der Papst langte dort am Abend des 25. November an, nachdem er gezwungen gewesen, von der Reise nach Civita-Vecchia abzusehen, da der Weg nach dem Meere durch römische Freiwillige bewacht und folglich abgesperrt war. Der Papst kann unmöglich in Gaeta bleiben, wo es an allem fehlt. Man spricht von Benevent; allein auch dort ist nichts zu seinem Empfange eingerichtet. — Der Papst wird aber wahrscheinlich noch einige Tage den Gang der Ereignisse abwarten. Der Absolutismus freut sich, daß er die Republik um die moralische Stütze gebracht, welche die Anwesenheit des Papstes in Frankreich derselben verliehen hätte. Unterdessen beutet die neapolitanische Camarilla die Anwesenheit Sr. Heiligkeit und den tiefen Eindruck aus, welchen dieselbe auf die Bevölkerung gemacht hat.

Rom, den 29. Nov. Rom ist so ruhig, als ob nichts vorgefallen wäre. Alles schweigt. Man bemüht sich, die Abreise des Papstes als etwas von untergeordneter Bedeutung hinzustellen, thut, als könne man den Schritt nicht begreifen, da doch Niemand durch Gewalt einen Anlaß dazu gegeben. Denn der Kampf mit den Schweizern sei etwas rein Zufälliges gewesen; im Uebrigen aber habe ja Pius Alles „ohne Zwang“ bewilligt. Daß Kammern und Ministerium nicht wissen, woran sie sind, erseht man deutlich aus ihren nichtsagenden Proklamationen. Man bittet um Ruhe, Ordnung, Einigkeit. Zunächst wird es auch so bleiben, bis, seien es Proklamationen des Papstes, seien es Regungen der Provinzen, eine Aenderung herbeiführen. Republik zu machen hat Niemand den Muth. Die Massen wird man durch Arbeit zu beruhigen suchen. Die Eisenbahn nach Neapel soll in Angriff genommen werden. Woher aber soll das Geld kommen?

Die hiesige Regierung hat dem Vernehmen nach beschlossen, Gesandte an die größeren Mächte abzuschicken, um dieselben über den wahren Sachverhalt und den eigentlichen Stand der Dinge aufzuklären. Als kleinen Beitrag dazu erwähne ich Ihnen, daß man wenigstens allgemein erzählt, der Nordstahl, durch welchen Rossi fiel, sei in irgend einem Hause Roms in einer Urne als Reliquie aufgestellt und Lichter brennen zu beiden Seiten derselben. An eine Kriminal-Untersuchung denkt Niemand.

Ueber General Zucchi's Verhalten in der Romagna führt man hier in Rom bittere Klagen; er verfare durchaus reaktionair, versehe die Freiheit wie Napoleon. Was aber das Schlimmste, nicht nur die Karabinieri, welche völlig mit dem Volke fraternisirt hätten, seien jetzt wieder zu seinen Werkzeugen geworden, sondern auch die Nationalgarde von Bologna stehe auf seiner Seite gegen das, was die hiesigen Progressisten geru für das Volk gelten lassen möchten. Besonders wird es ihm auch vorgeworfen, daß er das Militair vom Lieutenant abwärts gehindert, sich an einer großen Demonstration für die Konstituante Montanelli's zu betheiligen.

Jede Zeitung will jetzt das Nähere über die Flucht des Papstes wissen. Nach der „Estatette“ soll er als Livree-Bedienter des Herrn von Spaur verkleidet die Flucht ergriffen und in einem Wagen desselben Herrn die neapolitanische Gränze bis auf eine Entfernung von zwei Stunden erreicht haben. Diese zwei Stunden soll Se. Heiligkeit wegen umherstreichender Freiwilliger, welche ihm nachsetzten, zu Fuß zurückgelegt haben. Die Freiwilligen sollen sogar zweimal die neapolitanische Gränze überschritten haben, jedoch von den neapolitanischen Truppen zurückgedrängt worden sein. Am wahrscheinlichsten bleiben die gestern von uns nach den „Debats“ mitgetheilten Einzelheiten über jene wunderbare Flucht. — Ueber den wunderbaren Zustand Roms selber stimmen die Correspondenzen französischer und deutscher Blätter, die Angaben römischer Zeitungen, so wie unsere direkten Privatnachrichten darin überein, daß die Ruhe nicht gestört wurde. Die Gerüchte von Anarchie und Gewaltthätigkeiten waren voreilig. Daß es dazu kommen kann, gehört nicht zu den Unmöglichkeiten. — Bologna soll wirklich eine Gegenrevolution beabsichtigen. Seine Deputirten haben bereits ihre Stellen niedergelegt. — Nach einem Schreiben aus Rom in der „Alba“ soll die Erbitterung gegen den Papst sehr groß sein und das Volk zum Handeln nur die Veröffentlichung einer Encyclika abwarten, die wohl nicht ausbleiben würde. Auch schien man ziemlich an eine neapolitanische Invasion zu glauben. — Der russische Gesandte hielt sich am 28. November zur Abreise bereit. — Der Gemeinderath hat die Pifferari abgeschafft. — Ein Schreiben aus Florenz in der „Allg. Ztg.“ enthält die bittersten Klagen über das gänzliche Darniederliegen jedweden Verkehrs. — Aus Mailand findet sich in deutschen Blättern wiederholt die Nachricht, die große Aufregung, welche die aus-geschriebene Contribution in der Lombardei hervorgebracht, habe Radezky veranlaßt, dieselbe vorerst einzustellen. — Aus Venedig erfährt man, daß die Blockade nur dem Namen nach besteht und die Stadt durch englische und französische Schiffe mit allem Bedarf hinlänglich versehen wird. Sowohl dort als in Mailand hielt man eine friedliche Ausgleichung für wahrscheinlich.

B r a s i l i e n.

Aus Buenos Ayres vernehmen wir, daß die Engländer und Franzosen dort einen schweren Stand gegenüber dem starren Sinne von Rosas haben, der ihnen die Intervention nicht vergeben kann und bisher keine Repräsentanten dieser Nationen zugelassen, ja den Sardinischen Consul entfernt hat, der sich den Engländern und Franzosen dienstagefällig bewies.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: G. Hensel.

Als ehelich Verbundene empfehlen sich C. Reinmann, Apotheker. Florentine Reinmann, geb. Lange, verwittw. Hof-Postsecretair und Cassirer Wende. Schwiebus und Ventschen, am 5. December 1848.

Bekanntmachung.

Vom 15ten d. Mts. ab wird, abweichend von dem bisherigen Verfahren, das auf den Paket-Adressen und Geldauslieferungs-Scheinen haftende Porto gleich bei der Bestellung durch die Briefträger von den Adressaten eingezogen werden. — Das korrespondirende Publikum wird hiervon in Kenntniß gesetzt.

Posen, den 13. December 1848.

Ober-Post-Amt.

Theodor Schiff,

Markt 47. verkauft veränderungs halber alle Sorten der besten Gattungen ächter Leinwand zu überaus billigen Preisen, nämlich ein Schock gute ächte Leinwand, das sonst 8 Thlr. gekostet, für 5 1/2 Thlr., und in einem noch größeren Verhältnisse feinere Leinen.

Anzeige

des Stähr-Verkaufs zu Grambschütz, Namslauer Kreises. Bezeichneter Verkauf, wie auch jener zu Kaul-

witz, desselben Kreises, findet von jetzt ab täglich statt.

Auch sind bei beiden Heerden vollkommen zur Zucht taugliche junge Mutterschaafse zum Verkauf aufgestellt.

Grambschütz, den 5. December 1848. Das Gräfl. Hensel-Donnersmarkt'sche Wirthschafts-Amt von Grambschütz-Kaulwitz.

S. Kantrowicz jun.,

Wilhelmsstraße No. 21. im Hôtel de Dresde, empfiehlt sein assortirtes Lager in Handschuhen, neuesten Damentaschen, Filz- und Gummischuhen für Herren, Damen und Kinder, seidnen Regenschirmen, Toiletten in Mahagoni und Polyrander, Gardinen-bronce, französischen Parfümerien, so wie auch eine Auswahl in Porzellan-Nippfiguren zu auffallend billigen aber festen Preisen.

A. Schur,

Civil- und Militair-Kleiderverfertiger in Posen, Wilhelmsstraße No. 23, empfiehlt sich einem geehrten Publikum zur Anfertigung aller Arten Bekleidungsstücke, und verspricht billige und reelle Bedienung.

Schöne Limburger Käse, billige Zitronen, wie auch gute Cervelat-Wurst und frische Pfundhosen empfiehlt W. Löwenthal, Wilhelmplatz No. 10.

Lager weißer Schweizer-Waaren

von Gebr. Heringer jun. aus Buchau und St. Gallen, im Gasthof „zum Eichkranz“ Parterre, Friedrichstraße.

Einem resp. Publikum die ergebene Anzeige, daß auf der Durchreise nach unserer Heimath wir, um Rückfracht zu ersparen, unser Lager gänzlich über den Markt verkaufen und geben daher:

3/4 bis 1/2 gestickte und broché Gardinen pro Fenster von 1 Rthlr. an.

Ballkleider in allen Sorten, von 1 1/2 Rthlr. an.

Wettdecken in Pique u. Damast v. 1 Rthlr. an.

Cortel-Unterröcke grau u. weiß v. 1 Rthlr. an.

Gestickte Taschentücher pro Duzend von 2 Rthlr. an.

Croise zu Rouleaur.

Spottets und Pique zu Unterröcken und Nachtjaden pro Stück 2 1/2 Rthlr.

Jaconet Organdis u. s. w.

Die Bürgergesellschaft

veranstaltet Donnerstag den 14ten December Abends 7 Uhr für ihre Mitglieder eine musikalische Abend-Unterhaltung.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 11. December 1848., Zinst., Brief., Geld. Rows include: Preussische freiw. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumark., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien, Berlin-Anhalter A. B., Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeb., Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Ober-Schlesische Litt. A., Rheinische, Thüringer, Stargard-Posener.

**J u l a n d.**

\* Posen, den 13. November. Auf Grund der dem Posener Hauptverein in der General-Versammlung vom 26. November d. J. erteilten Vollmacht hat derselbe sein Verhältnis zu den Bezirksvereinen in folgendem Statut näher festgestellt, welches der nächsten General-Versammlung zur Bestätigung vorgelegt werden, bis dahin aber sogleich in Kraft treten wird.

§. 1. Der Hauptverein ist das Organ sämtlicher mit ihm verbundenen Bezirksvereine.

§. 2. Innerhalb der im Grundgesetze enthaltenen Bestimmungen handelt derselbe selbstständig im Namen des ganzen Vereins.

§. 3. Die Statuten des Bezirksvereins unterliegen der Anerkennung des Hauptvereins.

§. 4. Ueber die von den Bezirksvereinen eingesandten Gelder steht dem Hauptverein völlig freie Verfügung zu; am Schluß seiner Verwaltungszeit legt er darüber Rechenschaft ab.

§. 5. Der Hauptverein hat die Befugnis, während seiner Verwaltungszeit und auf deren Dauer sich durch eigene Wahl aus der Zahl der Vertrauensmänner der Bezirksvereine zu ergänzen.

§. 6. Die Bezirksvereine wirken in ihrem Bereiche nach Maßgabe des Grundgesetzes selbstständig; ihre Beschlüsse dürfen jedoch nie in einem Gegensatz zu den ausgesprochenen Beschlüssen des Hauptvereins stehen.

§. 7. Die Bezirksvereine erstatten dem Hauptverein monatliche Berichte über die Erfolge und weiteren Ziele ihrer Thätigkeit, sowie über die deutigen Angelegenheiten ihres Bezirks überhaupt.

§. 8. In der Thätigkeit der Bezirksvereine kann sich der Hauptverein durch Absendung von Deputirten betheiligen, deren in jedem einzelnen Falle nie mehr als drei sein dürfen. Die Betheiligung von Deputirten der Bezirksvereine an der Thätigkeit des Hauptvereins ist bereits durch das Grundgesetz angeordnet. Jedem Vertrauensmann ist übrigens gestattet, den Sitzungen des Hauptvereins ohne Stimmrecht beizuwohnen. Die Öffentlichkeit der Sitzungen für alle Vereinsmitglieder hängt von der Beschaffenheit des Sitzungslokals ab.

§. 9. Der Hauptverein hat das Recht, ordentliche und außerordentliche General-Versammlungen zu berufen.

§. 10. Der Hauptverein hat die Gegenstände der Berathung vorzubereiten und in den Einladungs-Cirkularen zu bezeichnen; die Berathung wird von ihm geleitet und seine Mitglieder haben dabei Sig und Stimme.

§. 11. Die ordentlichen General-Versammlungen finden vierteljährlich statt und werden von den Bezirksvereinen durch je drei Deputirte aus der Zahl der Vertrauensmänner besetzt. Alle Vertrauensmänner können einen beratenden Antheil daran nehmen.

§. 12. Gegenstände der Berathung der ordentlichen General-Versammlungen sind:

- 1) Mittheilungen über die Wirksamkeit des Vereins,
- 2) Rechenschaftsberichte des Hauptvereins,
- 3) Wahl des Hauptvereins.

§. 13. Außerordentliche General-Versammlungen beruft der Hauptverein entweder aus eigenem Befinden, oder wenn mindestens drei Bezirksvereine darauf angetragen haben. Hinsichtlich des Stimmrechts kommt dabei §. 11 dieses Statuts in Anwendung.

§. 14. Die General-Versammlungen sind für alle Vereins-Mitglieder öffentlich. Posen, den 9. December 1848.

Der Hauptverein der deutschen Verbrüderung.  
Kiefling. v. Baillodtz. Barth. Berger. Beshornr. Würtner. Günter.  
Hrzigberg. Hoffmeyer. Jaffe. Kort. Löwenthal. Wendland.  
Wendt. v. Winterfeldt.

Berlin, den 12. Dec. Der Prozeß des Tischlermeister Klaffen, welcher angeklagt war, seine Frau ermordet zu haben, hatte heute ein zahlreiches Auditorium nach dem Criminalgericht gelockt. Die Gerichtsöffnung wurde gegen 9 Uhr eröffnet. Neun Richter am Tisch zeugten von der Schwere des Verbrechens, um das es sich hier handelte. Der Criminalgerichtsrath Bülse war der Vorsitzende. Nachdem die Anklage verlesen worden war, welche sehr schwere Verdachtsgründe enthielt, erhob der Dr. jur. Stieber, der Verteidiger des Angeklagten, einen Competenzeinwand: Es sei im §. 93 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember gesagt, daß über schwere Verbrechen sofort Geschworne richten sollten. Diese Verfassung sei den Richtern durch die Gesessammlung zugekommen und deshalb schon in Kraft. Wenn im Augenblick noch keine Geschwornengerichte existirten, so könne dies auf das richterliche Urtheil keinen Einfluß haben, da es nur ein Fehler der Behörden sei, wenn die Mittel zur Ausübung der Geseße fehlten, die Richter aber sich weniger um das Schicksal des Verbrechers zu kümmern hätten, als darum, daß ihm auch wirklich Recht geschehe. Zugleich hebe der Art. 108 der Verfassungsurkunde alle ihr zumiderlaufenden Geseße, mithin auch das auf, welches schwere Verbrechen vor ein Forum von 9 Richtern stelle. Die Verfassung sei keine Verheißung, sondern ein Geseß, an dem sich nichts deuteln lasse, und die darin verliesenen Rechte müssen Jedem gewahrt werden. Der Vertreter des Staatsanwalts erkannte zwar die Gültigkeit des Staatsgrundgesetzes an, glaubte aber aus dem Art. 108 gerade das Gegentheil dessen folgern zu müssen, was der Hr. Verteidiger daraus geschlossen hatte. Der Gerichtshof zog sich zu einer längeren Verathung zurück, und erklärte, daß er die vom Verteidiger erhobenen Bedenken anerkenne, daß aber die Abtheilung in dieser Frage nicht competent sei, sondern der ganze Gerichtshof deshalb zusammentreten müsse; deshalb setze er die Verhandlung auf unbestimmte Zeit aus. Gegen diesen Auspruch protestirte Hr. Stieber, indem er verlangte, daß die Abtheilung sogleich über diese Frage entscheide, doch wurde dieser Protest nicht berücksichtigt.

Die Gesellschaft, welche sich hier Behufs einer von Deutschen zu gründenden Ansiedelung in West-Australien gebildet hat und der bis jetzt etwa 50 Familien beigetreten sind, hat ihren ursprünglichen Plan dahin geändert, daß die Colonie nicht in West-Australien, sondern in Adelaide gegründet werden soll. Diese

Änderung hat ihren Grund in dem Umstande, daß eine Ansiedelung in West-Australien nur für den ertragreichen Betrieb der Schaaßzucht günstige Aussichten gewährt. Von Seiten der Englischen Gesandtschaft hat das Unternehmen sich sehr dankenswerther Unterstützung zu erfreuen.

Breslau, den 11. Dec. Ueber die im Staatsanzeiger abgedruckten Adressen heißt es in der Schles. Ztg.: Wollen wir den Inhalt in Kürze zusammenfassen, so sind bis zum 8. d. M. incl. eingegangen oder vielmehr im Staatsanzeiger veröffentlicht worden 1226 Zustimmungs-Adressen mit 234,537 Unterschriften. Nach den einzelnen Provinzen vertheilen sich dieselben auf die Rheinprovinz mit 186 Stk., auf Westphalen mit 202, auf Sachsen mit 68, auf Brandenburg mit 212 auf Pommern mit 116, auf Preußen 129, auf Posen mit 74 und auf Schlesien mit 239=1226. Von viel wesentlichem Interesse ist es jedoch zu erfahren, wie sich dabei das Verhältnis der Zahl der Unterschriften, welche die einzelnen Provinzen geliefert haben, zu der Bevölkerung jeder einzelnen Provinz herausstellt. Nach diesem Rechen-Exempel steht die Provinz Westphalen oben an, denn aus dieser Provinz haben 40,448 Köpfe der Bevölkerung eine Unterschrift geliefert. Demnach kommt Pommern mit 42,5361; dann Posen mit 45,200200; dann Preußen mit 43,16958; dann Brandenburg mit 55,19327; dann Rheinland mit 57,3187; dann Sachsen mit 152,2917; und zuletzt Schlesien mit 153,15927.

Mannheim, den 4. Dezember. Die französischen Behörden an unserer Gränze haben der badischen Regierung die Anzeige gemacht, daß sich an der Gränze starke Freischaaerkorps bildeten, sie möchte sich also darnach richten. Ein Nichteingreifen der französischen Regierung wird damit entschuldigt, daß es den Grundfägen der Republik gemäß sei.

Prag, den 6. Dec. (L. Z.) Sehr bezeichnend ist die Antwort, welche Fürst Windischgrätz dem Minister Dobhoff gegeben, als dieser ihn bat, Wien nicht bombardiren zu lassen, da die Stadt dadurch zerstört werde: Eine Stadt ist leichter aufgebaut, als ein Staat.

[Für den hier folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.]

**Euer Königl. Majestät**

erhabene und eindringliche Worte der Proclamation vom 11ten v. Mts. tönen noch in den Herzen aller getreuen Preußen, welche täglich die Versicherung der unverbrüchlichen Treue zu ihrem Könige und der unerschütterlichen Liebe zu ihrem Vaterlande an den Stufen des Thrones niederlegen, sie leuchten hell und glänzend in der Brust jedes getreuen Sohnes unsers geliebten Vaterlandes, un- verlöschlich zum ewigen Gedächtniß des erneuerten Bundes zwischen König und Vaterland, — und schon haben Euer Königl. Majestät durch die Constitution vom 5. d. M. das Wort zur That werden lassen, und ein Zeugniß gegeben, wie unsere Könige Eins sind und Eins bleiben wollen, mit ihren getreuen Völkern. Die Feinde des Vaterlandes sind in den Staub getreten, — Preußens getreue Söhne finden aber nicht Worte des Dankes genug an Ew. Königl. Majestät, für die so schnelle, so überaus befriedigende Erfüllung der Verheißungen. Wäre es möglich unsere Versicherungen der Treue für Ew. Königl. Majestät, verbunden mit der Liebe zu unserm Vaterlande, welche wir wiederholt zu erkennen zu geben, so glücklich gewesen sind, noch zu verstärken, so wäre jetzt der Augenblick gekommen. Das aber können wir, das wollen wir unserm Gelöbniß hinzufügen, daß die Wahrheit und Treue, welche Ew. Königl. Majestät uns zu erkennen gegeben haben, uns zu einem unerschütterlichen Damm um den Thron schaaeren wird, um die Gefahren, welche unsern König und unser Vaterland bedrohen, wie ein Mann zu bekämpfen, und Preußen unter unserm glorreichen Herrscherhause die hohe Stufe des Ruhmes und der Ehre zu wahren.

Der Segen des allmächtigen Gottes schütze Euer Königl. Majestät, er schütze unser Vaterland.

Samter, den 9. December 1848.

Der Patriotische Verein für König und Vaterland des Kreises Samter und Umgegend, in dessen Namen der Vorstand, Ahlmann, Justiz-Commissarius, Sange, Superintendent und Pfarrer, Schulz, Salarien-Kassen-Rendant und Hauptmann, Roschmider, Kreis-Sekretair, Pfigmann, Rektor, L. Nemelsdorf, Kaufmann, v. Gizecki, Justiz-Commissarius, v. Szerdahely, Premier-Lieutenant, Jänike, Distrikts-Commissarius.

Herr Direktor Rauchfuß hat die öffentliche Anklage in der altenmäßigen Darstellung der gegen mich geführten Disciplinar-Untersuchung in der gefesteten Frist nicht beantwortet. Ich bitte daher das Publikum folgende Dinge für zugestanden anzunehmen:

1) daß Herr R. bei Versetzung von P. nach G. Gehalt für denselben Zeitraum sowohl in P. als in G., also doppelt, erhoben und verwendet hat, indem er als Direktor in G. eigenhändig die Salarienkasse zur Zahlung anwies, als ob er diese nicht bereits in P. erhalten hätte. Dieses Verfahren ist ganz gewiß unredlich; unparteiliche Juristen erklärten es bereits in gründlich motivirten Gutachten für Betrug.

2) daß Herr R. mich, der ich als Kassencurator verpflichtet war, von seinem Verfahren Kenntniß zu nehmen, und brieflich ihn um den Nachweis höherer Autorisation ersuchte, als einen von meinen Collegen Verachteten mittels eines heimlichen Briefes bei dem Ober-Landesgericht in Bromberg verleumdete hat, und daß alle meine Collegen seine Behauptung für unwahr erklärt haben. Ich füge hinzu, daß die Gerichtseinsassen von G. durch ihre Vorstände mir ihre Liebe, Achtung und ihr Vertrauen zu erkennen gegeben haben.

3) daß Herr R. bei Entscheidung von Rechtsstreitigkeiten als Richter gegen seine gleichzeitige rechtliche Ueberzeugung gestimmt hat, und daß dies von mehreren Mitgliedern seines Collegiums bekundet worden ist. Hr. R. hat also, wie es scheint, Mein und Dein, Wahrheit und Lüge, richterliches Urtheil und Laune verwechselt, und dadurch die Grundlagen der richterlichen wie der allgemeinen Mannes Ehre, Redlichkeit, Wahrhaftigkeit und Ueberzeugungstreue ver-

lassen. Die Standesgenossen und Gerichtseinsassen des Hrn. R., welche anderer Meinung sind, wollen im Interesse der Gerechtigkeit ihr Urtheil aussprechen. Es ist dieses öffentliche Verfahren nöthig, weil die Vorgesetzten des Herrn R. theils in seiner angeblichen Rechtsunwissenheit eine Entschuldigung gefunden, theils die Prüfung seines Verfahrens, namentlich mir die rechtliche Beurtheilung wegen der Verleumdung ad 2 verweigert, dagegen mich in einer Disciplinar-Untersuchung nach dem verurtheilten Gesetze vom 29. März 1844, unter Verdrehung klarer Gesetze, und grober Entstellung des wahren Inhalts der Akten mittels Erdichtungen und Verdrehungen, wegen angeblicher Insubordination und Injurie zur Entfernung aus meinem richterlichen Amte verurtheilt haben, und auf den Nachweis, daß Herr R. selbst alle besondere Achtung verschertzt habe, nicht eingehen wollen.

Was Herr R. durch sein gestriges Inserat bewirken will, ist mir nicht klar. Richtig aber ist es, daß, als er leugnete, die Kasse in G. zur Zahlung angewiesen zu haben, ich ihn ersuchte, Ort und Zeit zu bestimmen, um ihn einer abermaligen Unwahrheit zu überführen, und daß er darauf nicht eingegangen ist. Hierauf habe ich den Mitgliedern seines Collegiums aus den Akten nachgewiesen, daß Herr R. die Zahlungsanweisung eigenhändig verfügt, die Rein-

schrift aber, welcher als Kassenbelag mir zu Gesichte kommen mußte, von dem ältesten Rathe hat vollziehen lassen. Ob diese Prozedur die Anschuldigung des Betruges widerlegt oder unterstützt, mag das Publikum entscheiden.

Heinemann, Ober-Sandobgerichts-Assessor.

Der Rathsh. Speyer und Dr. Hirsemann, conf. Votener Stg. No. 289. Der Erstere verdient noch so allenfalls eine öffentliche Kritik; der Andere keine — obgleich Beide Vorstände des hiesigen deutsch-constitutionellen Clubs. Der Dr. H. ist durch und durch so, wie sein Artikel — ein treffenderes Bild in Linte wäre kein Thiermaler Rembrandt zu liefern im Stande. Zum Schluß ein Paar Verse:

„Halt alle Murten! Schanddracht nicht!  
„Aus Grundtag laß ich meine Kinder barfuß laufen;  
„Groß wird der Mensch durch Noth,  
„Auch festig ohne Unterricht. —  
„Holla! Mips! — noch ein Glas auf Kreide! —  
„Hinunter in den leeren Kessel!“  
[Altes Lied.]  
Jan Urbansti.

Bei G. S. Mittler in Posen sind in reicher Auswahl vorhanden:

Die vorzüglichsten Kinder- und Jugendschriften in deutscher, französischer und polnischer Sprache. Deutsche Classiker in Gesamt- und Einzel-Ausgaben, geheftet und elegant gebunden. Gebetbücher für Katholiken und Protestanten in deutscher und polnischer Sprache.

Atlanten, Landkarten und die neuesten Musikalien. Kalender und Taschenbücher für 1849. Sämmtliche neu erschienene Werke im Gebiete der Belletristik, Geographie, Geschichte u. s. w.

Auf Verlangen werden sowohl Bücher als Musikalien zur Ansicht und Auswahl gesendet.

Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin

bei C. Meisch, Bergstraße No. 4. Durch gegenseitiges Ueberkommen der Herren Tischlermeister Otto Ger und Wapke habe ich mich von dem vereinigten Möbel-Magazin, alten Markt No. 44, seit dem 1sten October d. J. getrennt, und in meinem Hause, Bergstraße No. 4, ein eigenes Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin etablirt. Ich empfehle daher mein assortirtes Lager eigener Arbeiten, wie auch Spiegel- und Polsterwaaren zu den möglichst billigsten Preisen, und bitte, das mir früher geschenkte Vertrauen auch weiterhin zukommen zu lassen. Auf Gegenstände, die sich zu Weihnachtsfesten eignen, mache ich noch besonders aufmerksam. C. Meisch, Tischlermeister.

Die Gothaer Lebensversicherungs-Bank

vertheilt im nächsten Jahre an ihre Mitglieder den Ueberschuß des Versicherungsjahres 1844, welcher 190,657 Rthlr. 12 Sgr. beträgt und eine Dividende von 26 Procent ergibt. Indem wir dies bekannt machen, laden wir zu weiterer Theilnahme an den Vortheilen genannter Anstalt ein und bemerken, daß die Dividenden auf Prämien des Jahres 1843 spätestens bis zum 25sten November 1849 zu erheben sind. Posen, im December 1848.

C. Müller & Comp., Sapichplatz 3.

Lager feiner franzöf. Stickereien und acht leinener Batist-Taschentücher

eigener Fabrik, aus Nancy & Paris, von M. S. Bernart, ci-devant Dupuy, zum Verkaufe aufgestellt während des Marktes in Posen im Hotel de Dresde 1 Treppe hoch, Zimmer No. 3.

Die Preise sind fest und auf jedem Stücke deutlich bemerkt. Moderne kleine Kragen von 5, 6, 8, 10, 15, 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5 Rthlr. pro Stück. Elegante Chemisettes von 10, 12, 15, 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2, 2, 2 1/2, 3 Rthlr. Pelereien und Cardinals neuester Façon von 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2, 2, 3-6 Rthlr. Batist-Taschentücher, fein gestickt von 15, 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5 bis 18 Rthlr. Batist-Taschentücher mit ganz neuen Bordüren von 7 1/2, 10, 12, 15, 20, 25 Sgr. bis 1 1/2, 2, 3, 4, 5 Rthlr. Neglige-Häubchen, sehr gut kleidender Façon von 12, 15, 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2 bis 3 Rthlr. Fein gestickte Manschetten, Aermel, Worschetten, gestickte Streifen u. s. w. Brüsseler Schleier à 20, 25 Sgr., 1, 1 1/2, 2, 3, 4, 5 Rthlr. Brüsseler Chârpas. Fein gestickte Ball- und Gesellschafts-Kleider in Mull u. Tarlatan à 4, 5, 6, 8 bis 14 Rthlr. Höchst elegante Gardinen in Mull und Tüll à bouquet-gimpure von 7 bis 15 Rthlr.

NB. Die französischen Stickereien zeichnen sich besonders dadurch aus, daß sie auf feinsten Stoffen gearbeitet sind, und daß sie durch die Wäsche durchaus nicht verfließen.

Nachlaß-Auktion.

Freitag den 15. Dec. Vormittag von 10 und Nachmittag von 3 Uhr ab, sollen Gartenstraße No. 20. mehrere Nachlaß-Sachen, bestehend in Möbeln, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken, etwas Silberzeug, einige Bilder, Haus- und Küchengeräthe nebst verschiedenen andern Gegenständen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Ausverkauf. Wegen Aufgabe meiner Glas-Waaren-Handlung werden sämmtliche Artikel meines Lagers:

Die glatten und halbgeschliffenen Waaren zum Kostenpreise, Die weissen und farbigen ganz geschliffenen Waaren bedeutend unter dem Kostenpreise verkauft.

A. Bischoff, Breslauerstr. No. 16. in Hotel de Rome.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfehle ich eine große Auswahl von verschiedenen schönen Liquor-Bonbons, kandirten Früchten, Zucker-Figuren, Königsberger und Mannheimer Marzipan-Figuren, Kaiser-Morsellen und verschiedene andere Zucker-Waaren zu den billigsten Preisen.

Lohn-Fuhrwerk zu Spazier- und Reiterfahren, ist in soliden Preisen Friedrichstraße No. 21. zu haben, und bittet daher ein wohlmeinendes Publikum um gütigen Zuspruch. T. Schackert, Lohnfuhrmann.

E. Jaffé née Arg.

Königl. Preuß. geprüfte Lehrerin einer ihr eigenthümlichen Schreibmethode, und Lehrerin der Stenographie. Logirt: Lant's Hotel de Rome, Zimmer No. 34.

Da sich noch Mehrere zu meinem Schreibunterricht vermöge dessen man in 20 Lehrstunden Schreiben erlernen, und die unleserlichsten Schreibweisen, zitternden, durch krampfhaftes Federhalten verunstaltete Handschriften auf Lebensdauer in schöne, und sehr geläufige verwandeln kann, engagirt haben, so werde ich meinen hiesigen Aufenthalt noch um Etwas verlängern. Wer von meinem Unterricht noch Gebrauch zu machen wünscht, bitte ich, aber sich noch im Laufe dieser Woche zur Theilnahme zu unterzeichnen. Auch deute ich der Unterricht auf die aus, die des Schreibens ganz unfähig sind. Für diejenigen, welche meinen Unterricht noch nicht kennen, luge ich nachfolgendes Attest mit bei, und liegen auch die Handschriften der neulichs von mir hier ausgebildeten Eleven zur gefälligen Ansicht bereit.

Attest.

Die Unterzeichneten, welche von Madame Jaffé 20 Unterrichtsstunden in der ihr eigenthümlichen Schreibmethode erhalten haben, fühlen sich höchst angenehm verpflichtet, nicht allein ihr Dankbarkeit für ihre freundliche Bemühung als geringen Beweis ihrer vollkommenen Zufriedenheit und Anerkennung hiermit öffentlich auszusprechen, sondern auch die Trefflichkeit dieser bestimmt einzigen Methode allgemein anzupfehlen; gleich wie sie die Versicherung beifügen können, daß jeder Einzelne, die durch die ausgezeichnete Art und vorkommende Güte der Lehrerin so anziehenden Unterrichtsstunden, gewiß in dankbarer Erinnerung halten wird. Prag, am 12. Nov. 1844.

Carl, Fürst Windischgrätz, Wilhelm, Freiherr v. Wiedersburg, Hauptmann im Graf Larour Inf.-Regt. v. Bibla, Adjutant des kommandirenden Generals Fürst Windischgrätz, Hugo, Fürst Windischgrätz, Franz, Baron Dannewitz, Hauptmann im 21. Regt., Hofmann, Oblt. im Wellington Inf.-Regt.

In Ergänzung der im hiesigen Zeitungsblatte vom 10. December 1848 Nr. 289. befindlichen Waaren-Annonce wird ein tausendfüßiges Publikum nachfolgend in Kenntniß gesetzt, daß auch die gestern erst frisch angekommenen geschmackvollen Waaren in bedeutender Auswahl, zu den möglichst billigen Preisen in dem bezeichneten Lokal, im früher Falken in schönem Hause, den Brodhallen gegenüber, verkauft werden; als namentlich: wollene Kleiderstoffe mit Seide, durchwürt 15 Berliner Ellen à 2 1/2 Rthlr. pro Kleid; breiten ächten Kattun, à 3 Sgr. pro Elle; Reste zu 17 Sgr. pro Elle u. s. w. Posen, den 13. December 1848.

Anfrage an A. M. — Ist es wohl erlaubt, daß man ohne mein Wissen auf meine Stufe geht und meine Sachen repudirt? R. v. W. Handlungsdirekt.